

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 4

Freiburg i. Br., 17. Februar

1938

Inhalt: Die Pontificalhandlungen im Jahre 1937. — Homiletische Fortbildung des Klerus. — Triennial- und Kuraxamen. — Die Beaufichtigung der religiösen Unterweisung in den Grund- und Hauptschulen. — Die Wahl der Allg. Kath. Kirchensteuervertretung. — Kirchliche Statistik. — Collatio beneficiorum conferendorum.

(Ord. 31. 1. 1938 Nr. 1781.)

Die Pontificalhandlungen im Jahre 1937.

I. Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Conrad Gröber hat im Jahre 1937 folgende Pontificalhandlungen vorgenommen:

1. Pontificalämter

in der Kathedralkirche in Freiburg:

- Am 6. Januar (Epiphanie) Eröffnung der Ewigen Anbetung.
 „ 25. März (Gründonnerstag) Weihe der heiligen Ole.
 „ 28. März (Ostern).
 „ 16. Mai (Pfingsten).
 „ 15. August (Mariä Himmelfahrt).
 „ 31. Oktober (40jähriges Priesterjubiläum Seiner Erzellenz).
 „ 25. Dezember (Weihnachten).

Pontificalämter in anderen Kirchen:

- Am 1. Mai im Kloster St. Lioba in Günterstal zur Feier der Ewigen Profess.
 „ 7. Mai in Weingarten in Württemberg zum heiligen Blut-Fest.
 „ 25. Juli in Beuron zur Priesterweihe.
 „ 14. September in Einsiedeln zum Fest der Engelweihe.
 „ 26. Oktober in St. Sulpice in Paris, zum Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung der Kirchenmusik.
 „ 21. November in Konstanz zum Konradifest.

Pontificalrequiems:

- Am 24. April für General von Gallwitz.
 „ 25. November für Dompfarrer Brettle.
 „ 7. Dezember für Erzbischof Dr. Carl Fritz.

Pontificalmessen:

- Am 27. Juni in der Kapelle des Kath. Instituts zur Feier des 10jährigen Bestehens der Haushaltungsschule St. Ursula.
 „ 18. Juli in Freiburg in der Kapelle des Wöchnerinnenheimes St. Elisabeth, zugleich kanonische Errichtung der Schwesternschaft St. Elisabeth.
 „ 1. November in der Konviktskirche in Freiburg anlässlich des Priesterjubiläums.
 „ 16. November in der Konviktskirche zum Jubiläum des Deutschen Caritasverbandes.
 „ 12. Dezember in der Konviktskirche zur Adventskommunion der Akademiker.

2. Ordinationen:

- Am 7. März in der Kathedralkirche zu Freiburg Erteilung der Priesterweihe an 64 Diakone.
 „ 1. Juli in der Erzbischöfl. Hauskapelle Erteilung der Tonsur an einen Frater der Gesellschaft Jesu.
 „ 25. Juli in Beuron Erteilung der Priesterweihe.
 „ 12. September in St. Peter Erteilung der Subdiafonatsweihe an 66 Minoristen.
 „ 6. November in der Erzbischöfl. Hauskapelle Erteilung der Subdiafonatsweihe an einen Minoristen.
 „ 7. November in St. Peter Erteilung der Diafonatsweihe an 66 Subdiakone.
 „ 28. November in der Konviktskirche Erteilung der dritten und vierten niederen Weihe an 39 Theologen des Collegium Borromaeum und an 15 Studierende der Herz-Jesu-Priester.

3. Spendung der heiligen Firmung in folgenden Orten:

- Am 2. Februar in der Erzbischöfl. Hauskapelle Firmlinge
 Firmung von 9 Konvertiten.
 „ 5. April in der Erzbischöfl. Hauskapelle . . . 3

	Firmlinge
Am 9. Mai in Oberhausen (Brsg.)	250
" 10. " Firmung in Emdingen	850
" 11. " " " Oberrotweil	450
" 17. " " " der Kathedrale in Frei- burg	400
" 18. " Firmung in der Kathedrale in Frei- burg aus den Dekanaten Waldkirch und Breisach	700
" 7. Juni Firmung in Billingen	820
" 8. " " " Dürnheim	470
" 9. " " " St. Georgen i. Schw.	320
" 10. " " " Billingen	560
" 18. " " " Herbolzheim	640
" 19. " " " Ettenheim	830
" 20. " " " Lahr	720
" 21. " " " Ettenheim	580
" 22. " " " Schuttertal	300
" 23. " " " Reichenbach	550
" 24. " " " Friesenheim	800
" 11. Juli Firmung in der Heilig-Kreuz-Kirche in Offenburg	740
" 8. September Firmung in St. Märgen ca.	400
" 19. " " " Böfingen	630
" 20. " " " Lenzkirch	440
" 21. " " " Neustadt i. Schw.	510
" 22. " " " Neustadt i. Schw.	540
" 26. Dezember Firmung in der Erzb. Hauskapelle von 5 Konvertiten.	

II. Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Weih-
bischof Dr. Wilhelm Burger hat im Jahre 1937 fol-
gende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

1. Pontifikalamt:

Am 1. November im Münster in Freiburg i. Br.

Pontifikalrequiem:

Am 23. Oktober im Münster in Freiburg i. Br. für Geh.
Kat Herder.

2. Ordinationen:

- Am 7. März Erteilung der Subdiafonatsweihe für 15
Kandidaten der Herz-Jesu-Priester.
" 19. März Erteilung der Diafonatsweihe für dieselben.
" 11. Juli Erteilung der Priesterweihe für dieselben.
" 17. Oktober Erteilung der Tonsur an 39 Theologen
des Collegium Borromaeum und an 15 Stu-
dierende der Herz-Jesu-Priester.
" 28. Oktober Erteilung der ersten und zweiten niederen
Weihe für dieselben.

3. Spendung der heiligen Firmung in folgenden Orten:

	Firmlinge
Am 8. Mai Firmung in Neusäß	585
" 9. " " " Ottersweier	400
" 10. " " " Schwarzach	545

	Firmlinge
Am 11. Mai Firmung in Singheim	480
" 12. " " " Steinbach	483
" 13. " " " Unterbühlertal	520
" 14. " " " Bühl	540
" 15. " " " nachm. Oberbühlertal	450
" 17. " " " Bühl	500
" 17. " " " Freiburg (Herz-Jesu- Kirche)	500
" 23. " Firmung in Bonndorf	430
" 24. " " " Stühlingen	510
" 25. " " " Grafenhausen	330
" 31. " " " Achern	560
" 1. Juni Firmung in Oberachern	250
" 2. " " " Sasbach	580
" 3. " " " Kappelrodeck	470
" 4. " " " Ottenhöfen	480
" 5. " " " Alm b. D.	420
" 6. " " " Renchen	450
" 7. " " " Bruchsal	830
" 8. " " " Stein a. Kocher	150
" 14. " " " Donaueschingen	860
" 15. " " " Hüfingen	480
" 16. " " " Bräunlingen	510
" 17. " " " Furtwangen	870
" 24. u. 25. Oktober Firmung in Baden-Baden	1050

4. Konsekrationen:

- a) der neuerbauten Kuratiekirche in Bühlertal-Obertal am
15. August;
- b) Konsekration von 43 altaria portatilia;
- c) Konsekration von 69 Kelchen und Patenen.

Freiburg i. Br., den 31. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 2. 1938 Nr. 1621.)

Homiletische Fortbildung des Klerus.

Auf 30. Juni d. J. sind von den pflichtigen Priestern
folgende homiletische Arbeiten vorzulegen:

1. Homilie oder Predigt auf den Passionssonntag.
2. Predigt auf das heilige Pfingstfest.

Auf 31. Dezember d. J. sind vorzulegen:

1. Predigt oder Homilie auf den 12. Sonntag nach
Pfingsten.
2. Predigt auf Mariä Himmelfahrt oder das Rosenkranz-
fest.

Es sind nur solche Arbeiten vorzulegen, welche von den
Verfassern tatsächlich gehalten worden sind. Wenn die
pflichtigen Priester an den obigen Tagen nicht gepredigt
haben, dann ist ihnen die Vorlage einer Arbeit von einem
anderen Sonn- oder Feiertage gestattet.

Verpflichtet zur Vorlage sind alle Priester der Ordi-
nationsjahrgänge 1934, 1935, 1936 und 1937. Zur Ent-
lastung der Dekanate bestimmen wir, daß künftighin die

Predigten unmittelbar an uns einzusenden sind. Eine Dispens kann nur im Falle längerer Erkrankung oder sonstiger außerordentlicher Behinderung in Frage kommen; sie ist bei uns einzuholen.

Die Arbeiten sind mit größerem Rande niederzuschreiben, womöglich in Maschinenschrift. Auf der ersten Seite sind Name, Ordinationsjahr, Anstellungsort und Dekanat anzugeben. Ein Vermerk über den Gottesdienst, in welchem die Predigt gehalten wurde, ist im Interesse der Beurteilung geboten. Jede Arbeit ist gesondert zu schreiben und zu heften.

Wir benutzen den Anlaß, um die Einsendung der vom Dezembertermin 1937 noch ausstehenden Arbeiten eindringlich in Erinnerung zu bringen.

Die Rückgabe aller vorgelegten Arbeiten des Jahres 1935/36 erfolgt in den nächsten Wochen durch die zuständigen Dekanate.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 2. 1938 Nr. 1622.)

Triennial- und Kuraexamen.

Für die Triennial- und Kura-Examina d. J. setzen wir folgende Prüfungsgegenstände fest:

1. Fundamentalthologie: Wesen und geschichtliche Erscheinungsformen der Religion. Die natürliche Gotteserkenntnis. Die philosophische Beurteilung des Pantheismus.
2. Dogmatik: Allgemeine Sakramentenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach Sakrament und Magie. Tatsache und Wesen der eucharistischen Transsubstantiation.
3. Moraltheologie: Lehre von Gesetz und Gewissen.
4. Kirchenrecht: De bonis Ecclesiae temporalibus. CIC. can. 1495—1551.
5. Exegese: Die Episteln der sechs Sonntage nach Ostern. Die Psalmen der Matutin und der Laudes I des Sonntagsoffiziums (nicht das Canticum).

Obige Prüfungsgegenstände gelten für das Triennialexamen im vollen Umfange. Für das Kuraexamen kommt die Fundamentalthologie in Wegfall.

Zum Triennialexamen sind alle Priester der Ordinationsjahrgänge 1935, 1936 und 1937 verpflichtet, zum Kuraexamen alle übrigen Priester, deren Jurisdiktion in diesem Jahre abläuft und die den Pfarrkonkurs noch nicht abgelegt haben bzw. sich demselben in diesem Jahre nicht unterziehen. Für die Vorbereitung auf die kirchenrechtliche Prüfung wolle nicht nur der CIC. verwendet, sondern auch ein Lehrbuch beigezogen werden. Die Prüfung in Exegese ist nach der Vulgata abzulegen, der Bezug des Urtextes ist, soweit dies zum textlichen Verständnis geboten erscheint, zu wünschen und zu empfehlen.

Die Herren Pfarrvorstände wollen ihren Hilfsgeistlichen von dieser Verfügung Kenntnis geben. Die Abhaltung der Examina ist für den Herbst vorgesehen; genaue Termine und Orte werden noch bekanntgegeben.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 2. 1938 Nr. 1505.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Grund- und Hauptschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung wurde übertragen:

1. im Dekanat Breisach

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Maier in Horben an den Schulen der Pfarreien Bollschweil, Ebringen, Hofsgund, Kirchhofen, St. Ulrich, Sölden und Wittnau.

2. im Dekanat Emdingen

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Ell in Forchheim an den Schulen der Pfarreien Achfarnen, Amoltern, Burkheim, Riechlinbergen, Riegel, Sasbach a. Rh. und Wyhl;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Gumbel in Renzingen an der Schule in Forchheim.

3. im Stadtdekanat Freiburg

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dompfarrer Dr. Rudolf Geis an der Hansjakob-, Hebel- und Emil-Thoma-Schule in Freiburg i. Br.

4. im Dekanat Hegau

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Wilhelm Fehrenbach in Arlen in den Schulen der Pfarreien Böhlingen, Friedingen, Hausen a. d. A., Rielsingen und Überlingen a. R.;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Stephan Waibel an der Schule in Arlen.

5. im Dekanat Krautheim

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Peter Fank in Klepsau an den Schulen der Pfarreien Assamstadt, Windischbuch und Winzenhofen.

6. im Dekanat Neustadt

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Wegel in Hinterzarten an den Schulen der Pfarreien Breitnau, Kappel i. Schw., Schluchsee und Waldau;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Kromer in Friedenweiler an der Schule in Hinterzarten.

7. im Dekanat Philippsburg

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Richard Thoma in Hambrücken an den Schulen der Pfarreien Hockenheim, Suttenheim, Neudorf und Rheinsheim.

8. im Dekanat Kastatt

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Ludwig Huber in Gaggenau-Ottenau an den Schulen der Pfarreien Bermersbach, Forbach, Hörden, Michelbach, Rontfels, Selbach und Sulzbach.

9. im Dekanat Waibstadt

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Franz Knöbel in Waibstadt an den Schulen der Pfarreien Aglasterhausen, Barga, Lobensfeld, Mauer, Neunfirchen, Obergimpfern, Siegelsbach, Sinsheim und Spechbach;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Alfons Schwarz in Sinsheim an den Schulen der Pfarreien Grombach, Hilsbach, Richen, Steinsfurt und Zuzenhausen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Raimund Schindwein in Neckargemünd an der Schule in Waibstadt.

10. im Dekanat Waldshut

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Peter Mossemann in Luttingen an den Schulen der Pfarreien Dogern, Unteralpffen, St. Blasien, Waldkirch b. W. und Weilheim;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Friedrich Schweizer in St. Blasien an der Schule in Gurtweil.

Im Dekanat Beringen, Hohenzollern

dem neuernannten Erzb. Prüfungskommissär Pfarrer Nikolaus Maier in Gammertingen an den Schulen der Pfarreien Benzingen, Harthausen a. d. Sch., Inneringen, Ringingen und Trochtelfingen.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 2. 1938 Nr. 1785.)

Die Wahl der Allg. Kath. Kirchensteuervertretung.

Nachdem das Mitglied der Kath. Kirchensteuervertretung für den Wahlkreis B 3, Herr Prälat Stadtdekan und Münsterpfarrer Dr. Konstantin Brettle in Freiburg am 21. November 1937 gestorben und der Ersatzmann Geistl. Rat Dekan Franz Dor, früher in Steinenstadt, aus dem aktiven Seelsorgedienst ausgeschieden ist, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, in welcher sowohl das Mitglied wie der Ersatzmann neu zu wählen ist.

Gemäß § 28 der Erzb. Verordnung vom 15. November 1932 über die Organisation der Kath. Kirchensteuervertretung (Anz.-Bl. 1932 S. 360 ff.) wird die Ersatzwahl des

geistlichen Mitgliedes und des Ersatzmannes dieser Vertretung für den Wahlkreis B 3 auf

Dienstag, den 22. März 1938

anberaunt.

Zum Wahlkommissär wird Stadtdekan Münsterpfarrer Dr. Rudolf Geis in Freiburg ernannt.

Der Wahlbezirk B 3 umfaßt das Erzb. Domkapitel, Ordinariat, die Hochschule in Freiburg, die Vorsteher des Priesterseminars in St. Peter, des Theolog. Konviktes, des Erzb. Gymnasialkonviktes und des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg, die Dekanate Breisach, Freiburg, Neuenburg und Neustadt.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen der Erzb. Verordnung vom 15. November 1932 (Anz.-Bl. 1932 S. 360 ff.) statt.

Geistliche Mitglieder des Erzb. Oberstiftungsrates, die Professoren, Religionslehrer und geistlichen Lehrer an Mittel- und Fachschulen, die an Strafanstalten angestellten Geistlichen, die im Dienst der Caritas stehenden Diözesanpriester und die Geistlichen der verschiedenen klösterlichen Anstalten wählen mit dem Dekanat, in dessen Bezirk die betr. Behörde, Schule oder Anstalt sich befindet.

Die Wichtigkeit der Wahl verlangt, daß alle Beteiligten sich mit den einschlägigen Bestimmungen bekannt machen und dieselben genau einhalten.

Freiburg i. Br., den 9. Februar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 2. 1938 Nr. 1782.)

Kirchliche Statistik.

In Abänderung unseres Erlasses vom 16. 12. 1937 Nr. 19292 (Amtsblatt 1937, S. 355) ersuchen wir die Herren Dekane, außer allen Zählbogen A wie bisher zwei Zählbogen B bis 1. März 1938 an uns zu senden.

Freiburg i. Br., den 9. Februar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Collatio beneficiorum conferendorum.

Bohlsbach, decanatus Offenburg.

Hartheim, decanatus Neuenburg.

Hettigenbeuern, decanatus Buchen.

Landshausen, decanatus Bretten.

Lauf, decanatus Bühl.

Oberwittstadt, decanatus Krautheim.

Collatio libera. Petitiones intra 14 proponantur.

Wolterdingen, decanatus Donaueschingen.

Patronus princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in Donaueschingen proponantur.